

## Zuschuss für alle?

Mit dem Jahr 2010 hat auch der Endspurt begonnen, bei dem jedes deutsche Unternehmen seine Eigenentwicklungen alleine oder in Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern bezuschussen lassen kann.

Diese Möglichkeit nicht rückzahlbare Fördermittel zu erhalten endet mit dem Jahr 2010. Die maximale Laufzeit ist bis zum Ende des Jahres 2011. Ab dem 1. Jan. 2011 gelten wieder die alten Regeln.

Der Zuschuss ist bis 50 Prozent für Ihr Unternehmen und bis zu 100 Prozent für den Entwicklungspartner, wenn dieser ein Hochschulinstitut ist.

Die Basis der Beurteilung ist der Aufwand für die Lohnkosten in Ihrem Unternehmen. Die hier anrechenbaren Kosten können verdoppelt werden, um den Zuschuss zu ermitteln. Damit sollen die Sach- und Gemeinkosten abgedeckt werden. Dazu können Aufträge an Dritte und Dienstleistungen für die Markteinführung gefördert werden.

Bei einem Entwicklungsvorhaben mit 100.000 Euro Bruttolohnkosten der Mitarbeiter können Sie 100.000 Euro aufschlagen, 25.000 Euro Aufträge an Dritte vergeben und 50.000 Euro für Dienstleistungen zur Markteinführung veranschlagen. Bei einem Zuschusssatz von 40 Prozent erhalten Sie so 115.000 Euro Zuschuss.

Um diese Möglichkeiten zu nutzen, bitten wir Sie Ihre Vorhaben durchzusehen und uns Vorhaben vorzutragen, damit wir für Sie im Vorfeld schon prüfen können, ob und wie eine Förderung zum Tragen kommt.

Daneben gibt es zur Ergänzung die Förderung mit Nachrangdarlehen und Förderdarlehen zu Konditionen unter vier Prozent Zinsen für die Teile, die Ihr Unternehmen nicht aus Zuschuss und Eigenmittel decken kann.

Hierzu ein Berechnungsbeispiel auf der Basis des vorher genannten Beispiels.

Für die Finanzierung des Vorhabens benötigt das Unternehmen den Bruttolohn plus AG-Anteil, somit 120 Prozent des Bruttolohns, also 120.000 Euro. Dazu kommen die Fremdaufträge in Höhe von zusammen 75.000 Euro. Der Kapitalbedarf für das Vorhaben ist 195.000 Euro. Die Gemeinkosten werden vom laufenden Betrieb getragen. Eigenmittel werden nicht eingesetzt.

Der Zuschuss beträgt 115.000 Euro (siehe oben) und die Restfinanzierung ist 80.000 Euro. Davon können 60 Prozent als Nachrangdarlehen vergeben werden, somit 48.000 Euro und der Rest (32.000 Euro) als Förderdarlehen. Letzteres ist gegenüber einer Bank zu besichern.

Finanzierung der fehlenden 195.000 Euro

Zuschuss: 115.000 Euro  
(keine Zinsen, keine Tilgung)

Nachrangdarlehen 48.000 Euro  
(10 Jahre Laufzeit, 7 Jahre Tilgungsfrei, Zins 4,95 % bei Bonitätsstufe 3 von 4)

Förderdarlehen 32.000 Euro  
(10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei, Zins 3,40 % bei Preisstufe 5 (E) von 9)

In den ersten beiden Jahren werden so nur Zinsen gezahlt und zwar 866 Euro pro Quartal.

Der Artikel wird mit Genehmigung von Michael D. G. Wandt in der 4. Ausgabe 2010 der Informationen aus der Beraterpraxis veröffentlicht.